

Tischvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 2

Vorlagen-Nr. 1303/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

13.03.2008 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 9100.9050.0 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Schulpauschale) -

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Schulpauschale gilt grundsätzlich als investive Zuwendung.

Den Kommunen wird allerdings die Möglichkeit eingeräumt, die Mittel zur Finanzierung von Aufwendungen (größere Unterhaltungsmaßnahmen, Finanzierungskosten für investive Maßnahmen) einzusetzen.

Im Haushaltsplan 2007 war eine Rückzuführung der Schulpauschale an den Verwaltungshaushalt (größere Unterhaltungsmaßnahmen, Finanzierungskosten für investive Maßnahmen) in Höhe von 348.000,00 € vorgesehen. Tatsächlich sind jedoch erheblich höhere Aufwendungen für größere Unterhaltungsmaßnahmen sowie Finanzierungskosten für investive Maßnahmen im Schulbereich entstanden, so dass sich die mögliche Rückzuführung an den Verwaltungshaushalt erhöht. Ein Betrag in Höhe von 215.108,06 € muß überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei der HHSt. 5600.9401.9 – Bau eines Sportzentrums Süd –.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei HHSt. 9100.9050.9 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Schulpauschale) – in Höhe von 215.108,06 € zu. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei HHSt. 5600.9401.9 – Bau eines Sportzentrums Süd –.

